

5. der Arbeiter Jano aus Hieska bei Gallna (Bezirk Starkebad in Böhmen), 41 Jahre alt, zu 3—5 nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns (zu 5 auch wegen Abweichens von der Reiseroute), durch Beschluß der königlich preussischen Regierung in Plogitz vom 24. resp. (zu 5) 27. Juli d. Jz.;
6. Jaak Kurz aus Chrzanow (Kreis Krakau in Galizien), 15 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung in Oppeln vom 17. Juli d. Jz.;
7. der Kammerergeselle Joseph Ludwиковsky aus Schüttenhofen in Böhmen, 22 Jahre alt,
8. der Maurergeselle Ignaz Sojka, geboren 1836 zu Ibraslawitz (Kreis Glatz, Bezirk Rutenberg in Böhmen) und ortsangehörig daselbst, zu 7 und 8 nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens (zu 7 auch wegen Abweichens von der Reiseroute) durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamts zu Laufen vom resp. 26. Juni und 12. Juli d. Jz.;
9. der Handarbeiter Sven Magnus Johannsen aus Jönköping in Schweden, 26 Jahre alt, nach wiederholt erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Bettelns, durch Beschluß der Herzoglich braunschweigischen Polizeidirektion in Braunschweig vom 12. Juli d. Jz.;
10. der Büchsenmacher Xaver Kompf, gebürtig aus Mollkirch (Kreis Rolsheim im Unter-Elsass), französischer Staatsangehöriger, 47 Jahre alt,
11. August Louis Joseph Kouffel, geboren und ortsangehörig zu Reuescure (Departement du Nord in Frankreich), 26 Jahre alt,
12. die Musiker
 - a) Francesco Arcari, 45 Jahre alt,
 - b) dessen Sohn Dominiko Arcari, 14 Jahre alt,
 - c) Michel Pacitti, 47 Jahre alt, sämtlich aus Picinisco (Provinz Neapel in Italien)zu 10—12 nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß des kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz vom 14., resp. (zu 12) 26. Juli d. Jz.

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.
